

**Markthallen München (MHM);  
Zukunftskonzepte der festen Lebensmittelmärkte - Markt am Elisabethplatz  
4. Stadtbezirk Schwabing-West**

**Projektkosten (Kostenobergrenze) 25,848 Mio. € netto; 30,759 Mio. € brutto**

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für den neuen Markt am Elisabethplatz mit Anwohner Tiefgarage**
- 2. Projektauftrag Neubau Markt am Elisabethplatz mit Anwohner Tiefgarage**
- 3. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023**

**Begrünte Dächer für den Elisabethmarkt  
Antrag Nr. 14-20 / A 04635 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.11.2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16590**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen München vom 07.11.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Konzeptfreigabe und Auftrag zur Vorplanung für den neuen Markt am Elisabethplatz am 05.04.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08433), Konzeptfreigabe und Auftrag zur Vorplanung für eine Anwohner Tiefgarage unter dem Markt am Elisabethplatz am 08.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13125)
<b>Inhalt</b>	Bedarfs- und Konzeptgenehmigung, Projektauftrag für neuen Markt mit einem Tiefgeschoss (TG) und einer Anwohner Tiefgarage im 2. TG
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Projektkosten (Kostenobergrenze) 25,848 Mio. € (netto), 30,759 Mio. € brutto

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung und Erteilung des Projektauftrags mit Projektkosten in Höhe von 25,848 Mio. € (netto), ca. 30,759 Mio. € brutto.</p> <p>2. Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadthaushalt in Höhe von 23,731 Mio. €</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Elisabethmarkt, Elisabethplatz, Markthallen München, Lebensmittelmärkte
<b>Ortsangabe</b>	Elisabethplatz, Stadtbezirk 04 – Schwabing-West

**I. Vortrag der Referentin**

1. Aufgabenstellung	1
2. Projektstand	2
2.1 Abstimmungen	2
2.2 Flächenänderungen	3
3. Planung - Konzeption	3
3.1 Bürgerworkshop	4
3.2 Neuer Markt	4
3.3 Anwohner Tiefgarage	7
3.4 Alternative Lösungsmöglichkeiten	8
4. Kosten	8
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	10
5.1 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024	11
5.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Beihilferecht	11
6. Weiteres Vorgehen	11
6.1 Neuer Markt mit Anwohner Tiefgarage	12
6.2 Interimsmarkt	12
7. Entscheidungsvorschlag	12
8. Antrag Nr. 14-20 / A 04635 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.11.2018	12
9. Beteiligung anderer Referate	13
10. Beteiligung der Bezirksausschüsse	13
11. Beteiligung des Behindertenbeirats	14
12. Beteiligung des Markthallenbeirats	14
13. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	14
14. Beschlussvollzugskontrolle	14

**II. Antrag der Referentin** **14****III. Beschluss** **15**

**Markthallen München (MHM);  
Zukunftskonzepte der festen Lebensmittelmärkte - Markt am Elisabethplatz  
4. Stadtbezirk Schwabing-West**

**Projektkosten (Kostenobergrenze)                      25,848 Mio. € netto; 30,759 Mio. € brutto**

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für den neuen Markt am Elisabethplatz mit Anwohner Tiefgarage**
- 2. Projektauftrag Neubau Markt am Elisabethplatz mit Anwohner Tiefgarage**
- 3. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023**

**Begrünte Dächer für den Elisabethmarkt  
Antrag Nr. 14-20 / A 04635 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.11.2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16590**

8 Anlagen:

1. Lageplan
2. Grundrisse
3. Nutzerbedarfsprogramm
4. Projektdaten
5. Antrag Nr. 14-20 / A 04635
6. Dokumentation Bürgerworkshop
7. Stellungnahmen der Stadtkämmerei

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen  
München vom 07.11.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Aufgabenstellung**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 05.04.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08433) wurde das Konzept für die Erneuerung des Marktes am Elisabethplatz (EM) mit einem TG

freigegeben und der Auftrag zur Vorplanung erteilt.

Zu Fragen der Gestaltung des Marktes sollte ein Bürgerworkshop durchgeführt werden. Es sollten möglichst mehr als 18 Stellplätze für Händler geplant werden. Eine Anwohner-tiefgarage im 2. TG sollte untersucht und in die Planungen aufgenommen werden. Die Hygieneanforderungen sollten kritisch hinterfragt und mit dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) abgestimmt werden.

Die Konfiguration der Stände sollte mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) abgestimmt werden.

Der Bereich zwischen dem Markt und der südlich angrenzenden, künftigen Bebauung der Stadtparkasse München (SSKM) soll als Fußgängerbereich, Radfahrer und Lieferverkehr frei gewidmet werden. Die notwendige Neuordnung der Grundstücke sollte vom Kommunalreferat (KR) veranlasst werden.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13125) wurde der Vorplanungsauftrag für ein 2. TG mit Anwohner-TG nach Variante 2b erteilt. Betreiber der Anwohner-TG soll die P+R Park & Ride GmbH (P+R) sein.

## **2. Projektstand**

Mit der Variantenfestlegung für die Anwohner-TG am 27.11.2018 konnte die Vorplanung für das Gesamtbauwerk „Elisabethmarkt mit zwei Tiefgeschossen“ beginnen. Das Ergebnis der Projektuntersuchung und Vorplanung liegt nunmehr vor (Anlage 2 und Anlage 3). Nach Durchführung des Bürgerworkshops am 14.02.2019 konnte mit der Vorplanung für die Marktstände begonnen werden. Die planerische Umsetzung der Vorschläge aus dem Workshop wurde den beteiligten Bürgern am 08.07.2019 präsentiert und fand einheitlich große Zustimmung.

Das Konzept der Planung wurde in einem intensiven und konstruktiven Dialogprozess mit den betroffenen Händlern abgestimmt. Das Nutzerbedarfsprogramm aus der Machbarkeitsstudie für den Markt und die Anwohner-TG wurde weitestgehend erfüllt (wie zum Beispiel die Ausweitung von einem konzessionierten Gastronomiebetrieb auf maximal vier konzessionierte Betriebe). Die Ergebnisse des Bürgerworkshops und Veränderungen bei den Marktteilnehmern führten zu Anpassungen des Nutzerbedarfsprogramms (siehe Ziff. 3.1).

### **2.1 Abstimmungen**

Die Vorplanung wurde mit der zuständigen Bezirksinspektion abgestimmt. Die Lokalbaukommission mit Unterer Naturschutz- und Unterer Denkmalschutzbehörde und die Stadtplanung wurde informell und beratend eingebunden. Gemäß Stadtratsauftrag vom 05.04.2017 wurden hierbei auch Fragen der Situierung und Außengestaltung abgestimmt. Aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde ist die Planung insgesamt gelungen (Abstimmungsgespräch vom 05.06.2019).

Eingebunden waren außerdem die Branddirektion, der AWM und die Stadtkämmerei (SKA). Die Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln wurde informiert. Mit der SSKM fand ein sehr enger Austausch auf Planerebene statt. Die Planungen zur Anwohner-TG wurden mit P+R abgestimmt. Mit dem Baureferat (BAU) wurden Fragen zur Durchführung des Unterhalts des Fußgängerbereichs (Feuerwehrfläche) zwi-

schen Markt und SSKM-Neubau abgestimmt. Fragen der Barrierefreiheit wurden mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Die Lage der TG wurde mit Blick auf eine neue U-Bahnlinie 9 bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie mit den SWM abgestimmt. Bezüglich des angedachten Neubaus einer Trambahnhaltestelle in der Nordendstraße finden Abstimmungen mit den SWM statt.

## **2.2 Flächenänderungen**

### Grundstück, Satzungsfläche (MHM-Betriebs- und MHM-Gebührensatzung)

Aufgrund der Unterbauung bis an das SSKM-Gebäude heran hat das vollständige Grundstück der MHM (inkl. TG) zukünftig eine Größe von ca. 3.936 qm. Die Satzungsfläche des zukünftigen Marktes reduziert sich (oberirdisch) durch Schaffung des Feuerwehr- und Fußgängerbereichs zwischen Markt und SSKM (Nordfassade) von heute ca. 3.829 qm auf 3.341 qm. In den Tiefgeschossen werden nur die dem Markt zugeordneten Flächen Satzungsflächen. Die abschließenden Regelungen zum Satzungsumgriff werden dem Stadtrat in einer eigenen Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgestellt.

### Neuer Fußgängerbereich

Der ca. 595 qm große Feuerwehr- und Fußgängerbereich zwischen Markt und SSKM-Neubau liegt größtenteils außerhalb des Umgriffs der Marktsatzung, ist aber vermögensrechtlich den MHM zugeordnet, da er nahezu vollständig durch die TG unterbaut ist. Der außerhalb des Satzungsumgriffs liegende Bereich soll auch von Radfahrern und vom Lieferverkehr für den Markt sowie den Gewerbenutzern im EG des SSKM-Gebäudes genutzt werden. Die Abstimmung der notwendigen Schritte für eine entsprechende Widmung dieses Bereichs ist erfolgt. Voraussetzung für die Widmung dieses Grundstücksteils ist die Übernahme der Unterhaltskosten durch die MHM.

### Grundstücksübertragungen

Die Veränderungen der Grundstückszuordnung sind im beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Die Fl.St. 4556/27 und 4556/24 werden als Verkehrsfläche vom Anlagevermögen des BAU an die MHM übertragen. Der Gehweg an der Nordendstraße (Fl.St. 4551/x) wird an das BAU übertragen. Die SSKM treten unentgeltlich einen Grundstückstreifen für den Feuerwehr- und Fußgängerbereich ab. Die notwendigen Schritte zur Übertragung und Neuordnung sind eingeleitet. Zu den entstehenden Kosten für die Flächenübertragung ist aktuell noch keine Aussage möglich.

## **3. Planung - Konzeption**

Die Grundzüge des neuen Marktes mit den zwei TG wurden bereits durch die Machbarkeitsstudie für den Markt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08433 vom 05.04.2017) und die Machbarkeitsstudie für die Anwohnergarage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 13125 vom 08.11.2018) festgelegt. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie Markt wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt und positiv beschieden. Dieser Antrag schloss eine Anwohner-TG ein.

### 3.1 Bürgerworkshop

Der vom Stadtrat beauftragte Bürgerworkshop (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08433) wurde vor Beginn der Vorplanung in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt. Nach einer gut besuchten Informationsveranstaltung am 07.02.2019, bei der sich 47 interessierte Bürger für den Workshop angemeldet haben, fand am 14.02.2019 im Giselagymnasium der Bürgerworkshop als Modellbauworkshop statt. Am 08.07.2019 wurde den Workshopteilnehmern die planerische Umsetzung der Vorschläge aus dem Workshop vorgestellt. Die wichtigsten Planungsziele des Workshops (möglichst kleinteilige Bebauung, Öffnung des Marktes nach allen vier Seiten, räumliche Aufweitungen innerhalb des Marktes mit max. 22 Ständen, Dachterrassen) wurden von den Planern aufgenommen. Die mögliche Marktconfiguration wurde in verschiedenen Varianten untersucht und mündete nach Abstimmung mit den MHM und Händlern und Händlerinnen in die vorliegende Vorplanung (Anlage 2).

Einzelheiten bezüglich Ablauf und Ergebnisse des Workshops können der beigefügten Dokumentation (Anlage 6) entnommen werden.

### 3.2 Neuer Markt

#### Baugrube, Tiefgeschosse

Um Markt und SSKM-Gebäude parallel bauen zu können, ist eine zusammenhängende Baugrube zwingend erforderlich. Der Bau der Anwohner-TG hat eine Baugrubentiefe von bis zu 10,5 m mit umlaufender Bohrpfahlwand bzw. Spundwand zur Folge. Diese Tiefe ist zum einen der notwendigen lichten Durchfahrtshöhe für das 1. TG als auch den Anforderungen an das Tragwerk der TG geschuldet (Stützenweite bei der Anwohner-TG, Verkehrslasten auf der Marktgasse). Wegen des vorhandenen Grundwasserstroms wird ein Düker das Baufeld von Süd-West nach Nord-Ost queren. Der notwendige Düker erfordert in Teilbereichen Spundwände, die nach Fertigstellung der TG rückgebaut werden müssen, um einen störungsfreien Grundwasserfluss zu ermöglichen.

#### Hochbau

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine kleinteilige, eingeschossige Bebauung bestehend aus 10 Marktgebäuden mit Zeltdächern im Erdgeschoss, die mit einem deutlich größeren, 2-geschossigen Bauwerk unterkellert ist. In den Marktgebäuden können 22 Marktstände untergebracht werden. Die Marktgebäude sind so angeordnet, dass zwischen ihnen Marktgasen und zwei platzartige Aufweitungen entstehen. Teilweise sind überdachte Verkaufsbereiche im Freien vorhanden. Zwei Gebäude erhalten Flachdächer mit (während der Markt-Betriebszeiten) öffentlich zugänglichen Dachterrassen. In den Marktgebäuden befinden sich jeweils 2 - 3 Ladeneinheiten. Die zwei Gebäude mit den Dachterrassen erhalten ergänzende Funktionen (Müllräume, Erschließungskerne und Lüftungskanäle für die TG). Im 1. TG befinden sich Lagerräume, 22 Kfz- und 12 Fahrrad-Abstellplätze für die Händler, Lager-, Sanitär- und Technikräume (i.W. Trafo, Kühlanlage, Niederspannungshauptverteilung, Heizung) und ein gekühlter Lagerraum für die Speiseresteabfälle. Im 2. TG befindet sich die Anwohnergarage mit 56 Stellplätzen (inkl. 4 für E-Pkw und 2 barrierefrei), die von P+R betrieben wird sowie weitere Technikräume (i.W. für Lüftung, Sprinkleranlage inkl. Tank, Fettabscheider, Serverraum).

Für die Marktstände ist eine Massivholzkonstruktion vorgesehen, die einen hohen Vorfertigungsgrad ermöglicht. Die überdachten Außenverkaufsbereiche lassen sich zum Teil mit Schiebeelementen schließen. Die Treppen zu den Dachterrassen lassen sich ebenfalls am unteren Ende mit Schiebeelementen schließen. Die Erschließung der Dachterrassen ist nur eingeschränkt barrierefrei, da der vorhandene Personenaufzug ausschließlich der Erschließung der Anwohner-TG dient und von P+R betrieben / überwacht wird. Die Versorgung des Marktes mit Toiletten wurde mit der Bezirksinspektion abgestimmt. Marktstände mit erhöhten Hygieneanforderungen erhalten Mitarbeitertoiletten, die direkt aus dem Marktstand über einen Vorraum zugänglich sind. Einige Stände teilen sich eine Mitarbeitertoilette. Die vier Marktstände mit Alkoholkonzession erhalten jeweils eine Kundentoilette im Marktstand. Für Marktstände ohne bzw. ohne erhöhte Hygieneanforderungen (Obst, Gemüse, Blumen etc.) sind im 1. TG Toilettenanlagen vorgesehen. Kunden der Imbissbetriebe ohne Alkoholkonzession soll die Mitnutzung der Kundentoiletten der konzessionierten Betriebe ermöglicht werden, was im Rahmen der Überlassungsvereinbarungen zu regeln ist. Aufgrund der sich ergebenden Sicherheits- und Brandschutzanforderungen sind im TG keine Kundentoiletten vorgesehen. Zusätzlich gibt es im überirdischen Marktbereich ein behindertengerechtes „Kunden-WC für alle“ nach den Vorgaben der *Stiftung Leben pur*.

### Dachbegrünung

Die Dachbegrünung wurde in verschiedenen Varianten betrachtet und im Rahmen des Bürgerworkshops sowie mit den Händlerinnen und Händlern diskutiert. Neben Ökologie und Image sprechen die Vorteile bezüglich der Niederschlagsentwässerung für eine Dachbegrünung. Dabei mussten auch die Auswirkungen der Begrünungsvarianten auf das Tragwerk berücksichtigt werden. Bei den Gebäuden mit Zeltdächern soll auf jeden Fall die auch im Bestand vorhandene, schmale Trauflinie erhalten bleiben; neben dem Dachüberstand ist diese schmale Linie ein prägendes Gestaltungsmerkmal des Marktes. Vor diesem Hintergrund erhalten Teilflächen der Zeltdächer eine extensive Dachbegrünung. Die Gebäude mit den Dachterrassen erhalten ebenfalls begrünte Bereiche.

### Freifläche

Mit der Freiflächengestaltung wird auf die Belange der Oberflächenentwässerung, der Barrierefreiheit und des Emissionsschutzes reagiert: die Oberflächen werden möglichst glatt sein.

Ziel der Oberflächengestaltung ist auch die Ablesbarkeit der verschiedenen Räume und Funktionen: Satzungsfläche, gewidmete Marktgasse (Verkehrsfläche), Anlieferstellfläche, Wegeführung zwischen den Ständen, klare Abgrenzung der Stand-Außenflächen.

Die Freiflächen bieten mit den beiden platzartigen Aufweitungen die Chance, barrierefreie Aufenthaltsräume mit Sitzgelegenheiten und ohne Verzehrzwang zu schaffen. Hier wird auch ein Trinkwasserbrunnen vorgeschlagen. Die Errichtungskosten sind in der Kostenschätzung enthalten, angesichts des Gesamtbauvolumens aber vernachlässigbar.

Auf der Nordseite des Marktes sind Fahrradstellplätze für Kunden vorgesehen. Der vorhandene Baumbestand soll erhalten bleiben. Für die Einfassung der ersten, an den Markt

angrenzenden Baumreihe des Parks wird als Vorschlag an das BAU eine Gestaltungsempfehlung ausgearbeitet.

### Erschließung

Die Müllentsorgung und jegliche An- und Ablieferungen sind oberirdisch zwischen 6:00 und 22:00 Uhr über die Marktgasse möglich. Damit die Feuerwehrdurchfahrt nicht blockiert wird, ist eine separate Ladezone vorgesehen. Vor 6:00 Uhr können die Händler über das 1. TG anliefern. Dieses wird hierzu neben den notwendigen Treppenhäusern durch zwei Lastenaufzüge erschlossen.

Die Entsorgung mit Umleerbehältern ist mit dem AWM abgestimmt und umsetzbar.

Die Anwohner-TG erhält einen Personenaufzug, der ausschließlich den Mietern der Anwohnerparkplätze zur Verfügung steht (siehe auch Ziff. 3.3).

### Realisierung, Baustellenlogistik

Der Abbruch des Marktes, die Baugrubenherstellung mit Grundwasserhaltung und der Rohbau der TG bis Oberkante TG-Decke wird für die Gesamtmaßnahme der SSKM und des Marktes von der SSKM übernommen. Die SSKM führt die notwendigen Vergaben durch. Die Kostenaufteilung erfolgt je nach Gegenstand auf Basis von Massen bzw. der Flächenanteile (z.B. Grundwasserhaltung). Die Kostenanteile der MHM sind Bestandteil der qualifizierten Kostenschätzung. Eine vergaberechtskonforme Vereinbarung zwischen SSKM und KR-MHM wird zur Zeit ausgearbeitet.

Ausschließlich durch diese Bündelung ist es möglich, beide Bauvorhaben parallel zu realisieren. Die Baulogistik wird angesichts des Umfeldes (Schulen, Schauburg) eine besondere Herausforderung und kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur durch den Bau der TG aus einer Hand bewältigt werden. Auch baurechtlich sind die Maßnahmen z.B. durch die gemeinsame Zu- und Ausfahrt der TG-Ebene eng verschränkt; die Bauanträge beider Bauvorhaben müssen daher der LBK parallel vorgelegt werden.

Die Baugrube wird ca. 10,5 m tief, daher ist eine Grundwasserhaltung dringend notwendig. Der vorhandene Grundwasserstrom von Südwest nach Nordost macht den Bau eines Grundwasserdükers unter dem gesamten Bauwerk der SSKM mit Markt notwendig.

### Technische Gebäudeausrüstung

Der neue Markt wird von einer eigenen SWM-Trafostation im 1. TG versorgt.

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung erfolgt direkt über die öffentlichen Leitungsnetze um den Markt.

Für die notwendige Wärmeversorgung wird der Markt im SSKM-Gebäude an die Fernwärmeversorgung der SWM angeschlossen.

Eine Sprinkleranlage mit ca. 80 m<sup>3</sup> Löschwassertank versorgt die beiden Löschbereiche des Marktes (1. und 2. TG). Außerdem erhält der gesamte TG-Bereich eine Sicherheitsbeleuchtung sowie eine automatische Brandmeldeanlage, die bei der Brandmeldezentrale der SSKM aufgelegt werden muss.

Die Stände erhalten Außenluftanschlüsse im jeweiligen Dachstuhl. Klimatisiert werden sie über Umluftgeräte. Imbissstände werden baulich für den händlerseitigen Einbau von Ablufteinrichtungen vorbereitet; die Standbetreiber erhalten Vorgaben zu den einzuhaltenen technischen Rahmenbedingungen.

Die Müllräume im EG erhalten Abluftventilatoren. Die Minimierung der Geruchs-Emissionen erfolgt durch eine Sauerstoffaktivierung und Ozon. Auch der gekühlte Raum für die Speiseresteabfälle im 1. TG erhält einen Luftreiniger.

Beide TG werden durch jeweils vier Abluftventilatoren entlüftet. Die mechanische Lüftung dient auch der Entrauchung. In den Gebäuden mit den Dachterrassen befinden sich die dafür notwendigen Abluftschächte.

Zur Bereitstellung einer Kälte-Grundversorgung für die Raum- und Lebensmittelkühlung werden zentral im 1. TG zwei Kaltwassersätze installiert, da Fernkälte nicht zur Verfügung steht. Diese werden mit dem natürlichen Kältemittel R290 betrieben und entsprechen somit der aktuellen F-Gase-Verordnung zur Reduzierung fluorierter Treibhausgase. Die Händler können ihre Kühlmöbel an die zentrale Kälteversorgung anschließen; dezentrale Kleinkältegeräte an Fassaden etc. sind nicht mehr vorgesehen (Emissionsreduzierung). Die bezogene Kälteleistung wird, analog zur Wärmeversorgung, verbrauchsbezogen mit den Nutzern abgerechnet.

In den beiden Erschließungskernen sind Lastenaufzüge für die Erschließung des 1. TG vorgesehen. Durch zwei Aufzüge kann die Betriebssicherheit des Marktes auch für den Fall eines Schadens oder einer Revision gewährleistet werden. Die Anwohner-TG wird über einen barrierefreien Personenaufzug erschlossen.

Die technischen Anlagen im Bereich der Anwohner-TG sowie der Personenaufzug für die Anwohner-TG werden entsprechend den Standards der P+R ausgeführt und bei der Leitzentrale der P+R (Fröttmaning) aufgeschaltet.

Die Zufahrtsschranken werden von P+R videoüberwacht; die Kameras aktivieren sich bei Betätigung des Servicerufs.

Die übrigen zu überwachenden technische Anlagen werden auf die bestehende Leittechnik der MHM (Standort Großmarkthalle) aufgeschaltet.

### **3.3 Anwohner Tiefgarage**

Das geforderte Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramm für die Anwohnergarage im 2. TG wird mit der vorliegenden und mit P+R abgestimmten Planung umgesetzt. Im 2. TG sollen 56 Anwohnerstellplätze (inkl. 4 für E-Pkw und 2 barrierefrei) für die P+R geschaffen werden. Die Anwohner-TG wird an P+R vermietet und von dieser betrieben. Der Unterhalt verbleibt bei den MHM und soll durch die Mieteinnahmen finanziert werden. Die Details zu Betrieb, Kosten, Unterhalt etc. regelt ein noch auszuarbeitender Vertrag zwischen den MHM und der P+R.

### 3.4 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Für den Markt und im Nachgang für die Anwohner-TG wurden im Rahmen der jeweiligen Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten untersucht. Die mit der Vorplanung ausgearbeitete Variante für die Anwohner-TG basiert auf der mit Beschluss vom 27.11.2018 vom Stadtrat ausgewählten Variante 2b.

Verschiedene Konfigurationen des Marktes und verschiedene Gründachvarianten wurden im Rahmen des Bürgerworkshops und der Umsetzung der Workshopergebnisse in eine konkrete Planung eingebracht und mit den MHM sowie den Händlerinnen und Händlern diskutiert.

Alternative Vorplanungsvarianten, die die zentralen Planungsziele des Bürgerworkshops (möglichst kleinteilige Bebauung, Öffnung des Marktes nach allen vier Seiten, räumliche Aufweitungen innerhalb des Marktes mit max. 22 Ständen, öffentliche Dachterrassen) unbeachtet lassen, wurden nicht erarbeitet.

### 4. Kosten

Die Planungsbüros haben auf der Grundlage der Projektuntersuchung und Vorplanung die qualifizierte Kostenschätzung für die Kostengruppen 200 bis 700 erstellt. Darin enthalten sind Baukosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken.

Aus Sicht der MHM wäre bei dem Projekt eine Erhöhung des Risikozuschlags über die sonst üblichen 17,5 % hinaus sinnvoll gewesen, da aktuell viele Unwägbarkeiten und Risiken bestehen (Altlasten und Baugrundrisiken, Grundwasserhaltung in der gemeinsamen Baugrube mit SSKM, hoher logistischer Koordinationsaufwand und Schutzmaßnahmen während der Bauzeit aufgrund der innerstädtischen Lage mit sensiblen umliegenden Nutzungen, nicht abgeschlossene Schnittstellenabstimmung mit SSKM, parallele Planung einer Trambahnhaltestelle direkt am Markt).

Die SKA trägt die Erhöhung des Risikozuschlags nicht mit, daher wurden die sonst üblichen 17,5 % angesetzt.

Die ermittelten Kosten berücksichtigen folgende Faktoren:

- Die Baupreise sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.  
Von November 2016 (Machbarkeitsstudie Markt) bis Juni 2019 beträgt die Baupreissteigerung ca. 15%. Von Juni 2018 (Machbarkeitsstudie Anwohner-TG) bis Juni 2019 beträgt die Baupreissteigerung ca. 5 % (lt. Stat. Bundesamt)
- Die Anwohner-TG macht eine Brandmelde-, Sprinkler- und Lüftungsanlage für beide TG notwendig.  
Durch das 2. TG taucht der Baukörper deutlich tiefer ins Grundwasser ein, was angesichts der relativ geringen Baumasse oberhalb des Grundwasserspiegels einen höheren Aufwand für die Auftriebssicherung zur Folge hat. Die Auswirkungen des 2.TG konnten im Rahmen der Studie für die Anwohner-TG nicht in der notwendigen Planungstiefe betrachtet werden.
- Um die benötigten Anwohnerstellplätze und die erforderlichen Räume für die zusätzlich notwendige Technik (i.W. Trafo, Sprinkler, Lüftungen) realisieren zu können, muss die Marktgasse (entgegen dem ursprünglichen Konzept der Machbarkeitsstudie Markt) unterbaut werden. Anlieferung und Abfallentsorgung und die daraus folgende,

notwendige Brückenklasse führen zu einem deutlich massiveren Tragwerk mit höheren Unterzügen.

- Das mit der Studie für die Anwohner-TG angenommene Konzept, die Sprinkleranlage an die Zentrale der SSKM anzubinden, konnte nicht weiter verfolgt werden; es ist eine eigene zentrale Sprinkleranlage mit Tank erforderlich.
- Das aus der Unterbauung des Feuerwehr-/ Fußgängerbereichs und der notwendigen Stützenweite in der Anwohner-TG resultierende Tragwerk führt zu einer Baugrubensohle, die um 1,9 m tiefer ist, als ursprünglich angenommen. Die tiefere Baugrube hat zusätzliche Verankerungslagen für die Bohrpfahlwände zur Folge.
- Es ist eine umfangreiche Grundwasserumleitung mit Düker, Schachtbauwerken zur Wartung und rückbaubarer Spundwand notwendig.
- Er muss ein eigener Traforaum im 1. TG bereitgestellt werden.
- Es sind vier Imbissstände mit Alkoholkonzession vorgesehen. Diese tragen erheblich zur Attraktivität des Marktes bei. Aus Betreibersicht ist, mit Blick auf die Marktverträglichkeit, damit aber auch eine Obergrenze erreicht. Vergeben sind aktuell drei Konzessionen.
- In Folge des Bürgerworkshops werden 10 statt der ursprünglichen 9 Gebäude geplant, die Müllstation wird auf zwei Standorte aufgeteilt, zwei Gebäude erhalten öffentlich zugängliche Dachterrassen. Die Dächer werden, soweit möglich, begrünt.
- Die Kälteversorgung wurde auf eine zentrale Anlage umgestellt (Emissionsschutz).
- Der Umgriff der Freiraumplanung hat sich gegenüber der Studie erweitert.
- Die Wiederherstellung der Fläche des Interimsmarktes nach Rückbau wurde aufgenommen. Da diese Kosten erst nach Fertigstellung des neuen Elisabethmarktes anfallen und sich lediglich im unteren sechsstelligen Bereich bewegen, wurden sie in die Kostenschätzung für den neuen Markt aufgenommen.

#### Kostenübersicht

Markt mit 1. TG	21.111.000 €
Kostenschätzung KG 200-700 brutto	
Anwohner-TG brutto	5.067.000 €
Summe	26.178.000 €
Reserve für Kostenrisiko (17,5 % der Kostenschätzung)	4.581.000 €
<b>Projektkosten brutto gerundet</b>	<b>30.759.000 €</b>
<b>Projektkosten netto gerundet</b>	<b>25.848.000 €</b>
nachrichtlich: Kosten Interimsmarkt brutto (Index 2. Quartal 2019)	5.470.000 €

(Kosten jeweils auf tausend Euro aufgerundet)

Für den Markt und das 1. TG werden die Kosten zusammengefasst, da beides elementare und nicht trennbare Bestandteile des Elisabethmarktes sind.

Der durch die Anwohner-TG verursachte Mehraufwand beim Bauwerk ist in den Kosten für die Anwohner-TG aufgenommen und spiegelt sich in der hohen Differenz zwischen den Kosten und dem Finanzierungsbeitrag aus Stellplatzablösemitteln wider.

Aus den Stellplatzablösemitteln werden die maximal möglichen 40.000 € je Anwohnerstellplatz bzw. 2,24 Mio. € für die 56 Stellplätze zur Verfügung gestellt.

Die Projektkosten in Höhe von 25,848 Mio. € netto (ca. 30,759 Mio. € brutto) inkl. 17,5 % Risikoreserve werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Bezüglich der Betriebskosten für den außerhalb des Marktsatzungsgebiets liegenden, öffentlichen Feuerwehr- und Fußgängerbereich, den Trinkwasserbrunnen und das behindertengerechte „WC für alle“ besteht noch Regelungsbedarf, da diese Kosten nicht durch den Marktbetrieb getragen werden können; die notwendige Klärung erfolgt parallel zu den nächsten Planungsschritten.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation der MHM und der bereits im Beschluss vom 05.04.2017 dargelegten Finanzlage des Markts am Elisabethplatz (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08433) müssen die benötigten Investitionsmittel für die Errichtung des Marktes den MHM aus dem Stadthaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Die 56 Anwohnerstellplätze werden mit der maximal möglichen Summe von 40.000 € je Stellplatz aus Stellplatzablösemitteln finanziert. Die Differenz zwischen den 2,24 Mio. € Stellplatzablösemitteln und den ermittelten Baukosten für die Anwohner-TG müssen den MHM aus dem Stadthaushalt zur Verfügung gestellt werden. An den Kosten für die Fahrbahn-/ Oberflächenherstellung der Feuerwehrdurchfahrt beteiligt sich die SSKM zu 50 % (lt. aktueller Nachbarschaftsvereinbarung). Zum jetzigen Zeitpunkt wird hier eine Kostenbeteiligung von 60.000 € angesetzt. Circa 220 T€ Planungskosten vielen bereits 2018 an.

Die Maßnahme war nicht planbar, weil der Mittelbedarf den MHM erst im Mai 2019 bekannt wurde. Die Maßnahme ist unabweisbar, da eine Verzögerung zum Stopp der Maßnahme der SSKM führen würde.

Projektkosten (ohne Interimsmarkt) gesamt, brutto, inkl. Risiko	30.759 T€
Leistungen 2018	- 220 T€
Summe	30.539 T€
Stellplatzablösemittel	- 2.240 T€
SSKM Beteiligung	- 60 T€
Summe brutto, gerundet	28.240 T€
<b>Finanzierung aus dem Stadthaushalt netto, gerundet</b>	<b>23.731 T€</b>

Die benötigten Mittel für die Errichtung des Markts mit Tiefgeschossen werden im Wirtschaftsplan der MHM im Vermögensplan ausgewiesen. Es wird daher in dieser Be-

schlussvorlage vorgeschlagen, die oben aufgeführten investiven Ausgabemittel von (gerundet) voraussichtlich 23.731 T€ netto im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP 2019 - 2023) bereitzustellen und an die MHM in Form eines Baukostenzuschusses auszubezahlen. Es wird nur der Nettobetrag zur Verfügung gestellt, da die MHM vorsteuerabzugsberechtigt sind.

## 5.1 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Die Maßnahme 0350.1010 ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 bisher nicht enthalten. Die Maßnahme 0350.1010 löst Gesamtkosten in Höhe von 23.731.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 wird wie folgt geändert:

### MIP alt: nicht vorhanden

### MIP neu:

Baukostenzuschuss Neuer Elisabethmarkt mit Anwohner Tiefgarage, 0350.1010, Rangfolge 4 (in T€)

.	Gesamtkosten in 1.000 €	2019	2020	2021	2022	2023	2024ff.
E	23.731		12.010	8.739	2.982		
<b>Summe</b>	23.731		12.010	8.739	2.982		

ohne Leistungen aus 2018 in Höhe von 220 T€

## 5.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Beihilferecht

Mit Gutachten vom 08.02.2018 einer externen Rechtsanwaltskanzlei wurde die beihilfekonforme Umsetzung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Elisabethmarkt geprüft.

Das Vorliegen einer Beihilfe wurde darin als fernliegend eingestuft. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass das Restrisiko verbleibt, dass die Europäische Kommission oder die europäischen Gerichte zu einem anderen Ergebnis kommen. Rechtssicherheit wäre nur mit einer Notifizierung des Vorhabens bei der Europäischen Kommission und der Genehmigung durch diese zu erzielen.

## 6. Weiteres Vorgehen

### 6.1 Neuer Markt

Entsprechend dem aktuellen Zeitplan sollen die Baumaßnahmen mit dem Abriss des alten Marktes im 3. Quartal 2020 beginnen. Voraussetzung ist hierfür die Inbetriebnahme des Interimsmarktes. Ab Baubeginn wird eine reine Bauzeit von ca. zweieinhalb Jahren angesetzt. Die ursprünglich geplante Inbetriebnahme des Interimsmarktes im 2. Quartal 2020 kann aufgrund der hohen Auftragsauslastung der Baubranche und der damit einhergehenden Lieferfristen nicht realisiert werden.

## 6.2 Interimsmarkt

Nach der für 2022-23 vorgesehenen Fertigstellung des neuen Marktes am Elisabethplatz sollen die Interimsstände im Rahmen des Neubaus des Pasinger Viktualienmarktes verwendet werden. Die Module sollen hierzu auf den Pasinger Rathausplatz verlagert werden und den Händlerinnen und Händlern des Pasinger Viktualienmarktes als Ausweichquartiere dienen. Sollte die Verlagerung direkt vom Elisabethplatz nach Pasing nicht möglich sein, würden die Module auf dem Areal der Großmarkthalle zwischengelagert. Über die Verwendung nach Fertigstellung des Pasinger Marktes muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

## 7. Entscheidungsvorschlag

Das Planungskonzept für den Interimsmarkt inkl. Anwohner-TG mit Projektkosten in Höhe von 30,759 Mio € brutto wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt. Der Projektauftrag für den neuen Markt am Elisabethplatz inkl. Anwohner Tiefgarage wird erteilt.

Zur Finanzierung der Maßnahme wird ein Zuschuss aus dem Stadthaushalt gewährt. Die Anwohnerstellplätze werden dabei mit maximal 40.000 € je Stellplatz aus Stellplatzablösemitteln finanziert. Das MIP 2019-2023 wird entsprechend geändert.

## 8. Begrünte Dächer für den Elisabethmarkt

**Antrag Nr. 14-20 / A 04635 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.11.2018**

**Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 08.11.2018 den als Anlage 5 beigefügten Antrag gestellt:**

*„Für den neuen Elisabethmarkt werden neue Marktstände mit begrünten Dächern geprüft. Als Vorläuferprojekt sind deshalb bereits für einen Teil der Marktstände des geplanten Interimsmarktes, Bauten mit begrünten Dächern vorzusehen.“*

**Die MHM nehmen dazu wie folgt Stellung:**

Die Integration eines Dachbegrünungssystems auf den Interimsständen als Pilotprojekt wurde von den Planungsbüros untersucht.

Die Ausführung des Interimsmarktes am Elisabethplatz mit Gründach war aus Sicht der Planungsbüros grundsätzlich nicht mehr möglich. Folgende Gründe sprachen gegen ein Gründach auf dem Interimsmarkt:

- Der Interimsmarkt wird aus einzelnen Modulen gebaut, die nach der derzeit geplanten Betriebsdauer von ca. zwei bis zweieinhalb Jahren abgebaut und an anderer Stelle in geänderter Konfiguration wieder aufgestellt werden. Ein Gründach würde das Ab- und Wiederaufbauen der Elemente erheblich komplizierter machen.
- Die Lasten eines Gründachs können von der geplanten Konstruktion nicht getragen werden. Die Realisierung eines Gründaches wäre mit den geplanten Querschnitten der Tragstruktur nicht möglich.
- Da die Module ohne Einbindung in den Untergrund realisiert werden, erfolgt die gesamte technische Ver- und Entsorgung der Marktstände über Dach. Ein Gründach

hätte die Neukonzeption der technischen Gebäudeausrüstung Planung zur Folge gehabt.

- Die Ausführung eines Gründachs auf dem Interimsmarkt hätte zur Folge, dass die Planung nochmals neu begonnen werden muss, der aktuelle Zeitplan **nicht** zu halten und die genehmigte Kostenobergrenze gefährdet wäre.

Aufgrund dieser Sachlage werden die Stände des Interimsmarktes als temporäre, mobile Struktur und ohne Gründach ausgeführt. Dem Antrag zur Integration eines Dachbegrünungssystems als Vorläuferprojekt auf den Interimsständen des Elisabethmarkts kann daher nicht entsprochen werden.

Die Integration eines Dachbegrünungssystems auf den neuen Marktständen war Gegenstand des Bürgerworkshops am 14.02.2019. Die Bürger sahen eine Dachbegrünung grundsätzlich positiv. Daher wurden verschiedene Konzepte für eine Dachbegrünung untersucht und auch mit den Händlern abgestimmt. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, bei den zwei Gebäuden mit Dachterrasse Flächen teilweise intensiv zu begrünen. Bei den übrigen Gebäuden soll auf jeden Fall die schmale, prägende Dachtraufe erhalten bleiben. Daher werden hier die Dächer nur teilweise extensiv begrünt. Auch aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde ist eine Begrünung der Zeltdächer denkbar, wenn eine schmale Traufe erhalten bleibt.

Dem Antrag, die Dachbegrünung bei den neuen Marktständen zu prüfen wurde entsprochen. Die Dächer werden teilweise begrünt.

Der Antrag ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

## **9. Beteiligung anderer Referate und Dienststellen**

Die Sitzungsvorlage ist mit der SKA abgestimmt. Die Stellungnahme der SKA ist in Anlage 7 beigefügt.

Der Vorschlag, den Betreff zu ändern, wurde nicht aufgegriffen, da der Stadtrat nicht mit einzelnen Gebäudeteilen befasst wird, sondern mit dem Gesamtobjekt Markt mit zwei TG. Der Wegfall z.B. der Anwohner-TG hätte eine weitgehende Neuplanung der Gesamtmaßnahme zur Folge; es wäre ein anderes Projekt. Die Anmerkungen zu Ziff. 3.2 und 3.3 sind durch textliche Anpassungen bereits berücksichtigt. Ein direkter, aussagekräftiger Kostenvergleich zwischen den Machbarkeitsstudien und der qualifizierten Kostenschätzung ist nicht möglich. Es sind lediglich qualitative, allgemeine Aussagen zu den wesentlichen Kosten erhöhenden Faktoren möglich (siehe Ziff. 4). Der Riskozuschlag wurde auf 17,5 % reduziert. Die empfohlene Suche nach Einsparpotentialen ist selbstverständlich Bestandteil der weiteren Planungsschritte.

Das KVR hat die Sitzungsvorlage erhalten.

Das PLAN war bereits im Rahmen der Vorplanung eingebunden und hat die Sitzungsvorlage erhalten.

Das BAU hat die Sitzungsvorlage erhalten.

## **10 Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 4 Schwabing-West. Dem Bezirksausschuss wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2019 mit der Thematik befasst und der Sitzungsvorlage zugestimmt.

### **11. Beteiligung des Behindertenbeirats**

Die Beschlussvorlage wurde gemäß § 2 Abs. 3 Behindertenbeiratsatzung dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München zur Kenntnis gegeben. Eine Stellungnahme wird ggf. nachgereicht.

### **12. Beteiligung des Markthallenbeirats**

Dem Markthallenbeirat wurde die Beschlussvorlage im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben.

### **13. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

### **14. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um ein Vorhaben handelt, das in einem standardisierten Verfahren durchgeführt wird.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Bedarf für den Elisabethmarkt mit Anwohner Tiefgarage gemäß Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept für den Markt inkl. Anwohner Tiefgarage mit Projektkosten in Höhe von 25,848 Mio. € netto, 30,759 Mio. € brutto wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt. Der Projektauftrag für den neuen Elisabethmarkt mit Anwohner Tiefgarage wird erteilt.
3. Das Kommunalreferat – Markthallen München wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, bei Einhaltung der Kostenobergrenze über die Ausführungsgenehmigung für den Interimsmarkt verwaltungsintern zu entscheiden. Die Stadtkämmerei wird hierbei einbezogen.
5. Von den Ausführungen im Vortrag unter Punkt 5 zur Nichtplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird Kenntnis genommen.
6. Der Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadthaushalt an die Markthallen München für die Errichtung des neuen Marktes inkl. Anwohner Tiefgarage am Elisabethplatz in Höhe von bis zu 23.731 T€ wird zugestimmt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019-2023 wird mit der Maßnahmennummer 0350.1010, Rangfolge 004 wie

folgt ausgeweitet:

MIP	Art	Gesamtkosten in Tsd. €	Finanzg. bis 2018	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich
				Summe 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	Rest 2024 ff
				in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
alt	985	0	0	0	0	0	0	0	0	0
neu.	985			23.731		12.010	8.739	2.982	0	0

7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von Zahl 12.010 T€ bei Finanzposition 0350.985.1010.6 zum Nachtrag 2020 zu beantragen.
8. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04635 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.11.2018 kann nicht entsprochen werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - WL-P

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
die Stadtkämmerei – I-3  
das Kreisverwaltungsreferat  
das Baureferat  
das Direktorium, D-II-BA Geschäftsstelle Mitte – Schwabing-West  
das Referat für Stadtplanung  
das Kommunalreferat – BdR  
das Kommunalreferat – SB  
das Kommunalreferat – IS  
an den Behindertenbeirat  
an die Markthallen München  
z.K.

Am \_\_\_\_\_